



HEINZ-J. BONTRUP/RALF-M. MARQUARDT:
DIE ENERGIEWENDE.
VERTEILUNGSKONFLIKTE,
KOSTEN UND FOLGEN

PapyRossa Verlag,
Köln 2015

ISBN 978-3-89438-574-3
185 Seiten, 18 €

Die Fukushima-Katastrophe hat die Anstrengungen zu einer Energiewende in Deutschland massiv vorangetrieben. Mit dem beschlossenen Atomausstieg zeichnete sich plötzlich ab, dass die angeblich ideale Brückentechnologie „Atomstrom“ perspektivisch nicht mehr zur Verfügung steht. Damit erhöhte sich der Druck auf den schnellen Ausbau alternativer Energien. Durch die Einführung der Ökosteuer und vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ab dem Jahr 2000 hatte Deutschland bereits eine Voreiterrolle beim Umbau auf alternative Energien übernommen. Das EEG wurde seitdem immer wieder novelliert und gilt heute als Dreh- und Angelpunkt der Energiewende. Das Prinzip: Produzenten von erneuerbarer Energie werden gefördert, die Kosten den Verbrauchern – Unternehmen wie privaten Haushalten – auferlegt. Dieses fiskalische Lenkungsinstrument hat die regenerative Energieerzeugung massiv vorangebracht. Inzwischen ist ein Viertel der Energieproduktion in Deutschland „grün“. Gegner der Energiewende verweisen allerdings seit Einführung des EEG immer wieder auf angeblich dramatisch hohe Kosten für Unternehmen und Verbraucher und sehen den Industriestandort Deutschland durch eine zu ambitionierte Energiepolitik gefährdet.

Bislang gab es kaum belastbare Fakten über die tatsächlichen Kosten und die Verteilung der Lasten. Mit ihrem neuen Buch versuchen die beiden Wirtschaftswissenschaftler Heinz-J. Bontrup und Ralf-M. Marquardt Licht ins Dunkle zu bringen. Schritt für Schritt arbeiten sie sich durch das Thema: Zunächst tragen sie die Fakten der Kostenbelastung des EEG für private Haushalte und Unternehmen zusammen. In einem zweiten Schritt gehen sie auf die spezifischen Belastungen einzelner Haushaltstypen ein und stellen die Frage nach Verursachung und Ausmaß von „Elektrizitätsarmut“ in den Mittelpunkt. Schließlich analysieren sie die unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Branchen und Unternehmen.

Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass private Verbraucher die Energiewende zweifellos am stärksten trifft. Mit Blick auf die gelegentlich zu hörende Dramatisierung der Kosten der Energiewende halten sich die Belastungen aber sehr in Grenzen. Bei einem Drei-Personen-Haushalt errechnen die Autoren eine monatliche Mehrbelastung durch die EEG-Umlage von gut 18 € bezogen auf das Jahr 2014. Da die Stromausgaben lediglich 2,3 % der gesamten Lebenshaltungskosten ausmachen, verteuert die EEG-Umlage die Lebenshaltung gerade einmal um 1 %. Angesichts dieses Befundes halten die Autoren die „mediale Dramatisierung der Energiewende (für) recht erstaunlich“.

Bontrup und Marquardt geben sich mit dieser Durchschnittsbetrachtung aber nicht zufrieden. Ihre weitergehende Analyse unterschiedlicher Haushaltstypen (Niedriglohn-Haushalte, Arbeitslosengeld-I-Haushalte, Hartz-IV-Haushalte, Rentner-Haushalte) zeigt, dass es bei einkommensschwachen Haushalten durchaus zu spürbaren Mehrbelastungen kommen kann. Da die Stromkosten etwa im Hartz-IV-Regelbedarf enthalten sind, schlagen erhöhte Energiekosten voll

auf das ohnehin knappe individuelle Budget durch. In bestimmten Fällen verschärft sich hierdurch die Armutssituation, eine „Energie- und Elektrizitätsarmut“ ist die Folge. In Anknüpfung an Berechnungen in anderen Ländern gehen die Autoren von einer vorliegenden Energiearmut aus, wenn die Stromausgaben mehr als 5 % des verfügbaren Nettoeinkommens ausmachen. Sie rechnen vor, dass ein Drei-Personen-Haushalt, der auf Hartz-IV-Einkommen angewiesen ist, mit durchschnittlichen Energiekosten von knapp 84 € mit 7,3 % deutlich über dieser Grenze liegt. Allerdings würde sich dieser Haushalt auch ohne die Mehrbelastung durch die Energiewende bereits an der Schwelle zur Elektrizitätsarmut bewegen. Hochrechnungen der Autoren, die auch Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern einbeziehen, kommen zu dem Ergebnis, dass durch die Energiewende rund 1,7 Mio. Menschen zusätzlich (also insgesamt 5,0 statt 3,3 Mio.) von (Elektrizitäts-)Armut betroffen sind. Hier bleiben die Autoren leider zu stark der bloßen Bestandsaufnahme verhaftet. Politische Forderungen – etwa nach einer Neugestaltung der Regelsätze – sucht man vergeblich.

Der Schwerpunkt auf die detaillierte empirische Analyse kennzeichnet auch die sich anschließende Untersuchung der Belastung einzelner Unternehmen und Branchen. Die Ergebnisse haben die Autoren in Schaubildern übersichtlich zusammengestellt, etwa indem sie die einzelnen Branchen in einem Koordinatensystem den Kriterien Kostenwirkung der EEG-Umlage und Handelsintensität zugeordnet haben. Hier zeigt sich auf einen Blick, dass eine Reihe von Branchen, in denen Strompreissteigerungen besonders zu Buche schlagen (u. a. Wasser- und Gasversorgung, Gießereien), eine besonders geringe Handelsintensität aufweisen. Kostensteigerungen können deshalb relativ problemlos in die Endpreise überwälzt werden. Die Verbraucher und nicht die Unternehmen tragen in diesen Fällen die Kosten der Energiewende. Insofern stellt die EEG-Umlage für diese Unternehmen kein ernstzunehmendes Problem dar.

Auf der anderen Seite gibt es einige Wirtschaftszweige, die zwar besonders stark im internationalen Wettbewerb stehen (u. a. Schifffahrtsleitungen, pharmazeutische Erzeugnisse), aber die von einer Strompreiserhöhung nur unterdurchschnittlich betroffen sind, da sie nicht stromintensiv produzieren. Insofern besteht auch bei diesen Unternehmen kein politischer Handlungsbedarf.

Diesen mit Blick auf das EEG unproblematischen Branchen stehen aber andere gegenüber, die sowohl stark von Strompreissteigerungen betroffen sind als auch stark im internationalen Wettbewerb stehen. Damit besteht grundsätzlich die Gefahr von Produktions- und Standortverlagerungen. Hier droht nicht nur ein Verlust an inländischen Arbeitsplätzen und Wertschöpfung. Auch der Umwelt wäre ein Bärendienst erwiesen, weil eine Verlagerung in ökologisch weniger ambitionierte Länder erfolgen würde (*green electricity leakages*).

Bontrup und Marquardt machen hier 16 Branchen aus – vor allem Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes (u. a. Roheisen- und Stahlerzeugung, Chemische Erzeug-

nisse) –, bei denen sie eine besondere „Schutzwürdigkeit vor den Folgen der Energiewende“ sehen. Eine Befreiung der betroffenen Unternehmen von der EEG-Umlage macht also aus ökologischen wie ökonomischen Gründen grundsätzlich Sinn. Allerdings müsste dies im Einzelfall genauer untersucht werden – was aber gerade nicht geschieht und deshalb von den Autoren entsprechend kritisiert wird. Die Ausführungen zeigen, dass die bisherige Regelung, die bloße Höhe der Energie- an den Gesamtkosten als Kriterium für eine Befreiung von der EEG zugrunde zu legen, unzureichend ist. Grundsätzlich können Ausnahmen von der EEG auch nicht branchenweit erfolgen, sondern müssen aufgrund der großen Unterschiede von Unternehmen der gleichen Branche unternehmensspezifisch untersucht und begründet werden.

So besteht im Einzelfall grundsätzlich immer die Möglichkeit, teurer gewordene Input-Faktoren zu substituieren. Dies betrifft sowohl direkt den Faktor Strom als auch indirekt solche Vorleistungen, die sich infolge des Strompreisanstiegs signifikant verteuern. Aber selbst stromintensive Unternehmen brauchen möglicherweise gar keine Ausnahmen von der EEG, wenn noch große Stromsparmaßnahmen nicht ausgeschöpft sind. In dem Fall würden ex ante Ausnahmeregelungen den Lenkungseffekt der EEG reduzieren, weil dadurch mögliche Einsparmaßnahmen unterbleiben. Die Autoren verweisen auf einen klassischen Abwägungseffekt: Letztlich müsste im Einzelfall entschieden werden, ob über angestoßene Substitutions- und Einsparprozesse längerfristig die Ökologie profitiert und zugleich auch die Kostenbelastung wieder zurückgeführt werden kann oder die Gefahr einer Unternehmensverlagerung, eines „green electricity leakages“, heraufbeschworen wird. Diese Abwägungsfragen werden noch dadurch erschwert, dass in der Regel zunächst keine genauen Informationen über spezifische Nachfrageelastizitäten vorliegen, also die Möglichkeit der Unternehmen, Kostensteigerungen auf die Preise überwälzen zu können.

Letztlich, so die Autoren, bedarf es zur Ermittlung der wirklichen Belastung eines Unternehmens einer Einzelfallprüfung. Pauschale Ausnahmen verzerrn entweder den Wettbewerb oder ziehen die Gefahr erheblicher Mitnahmeeffekte nach sich. Auch wenn dies von den Autoren nicht explizit genannt wird, stellen ihre Ausführungen der Politik mit ihren relativ pauschalen Regelungen zur Ausnahme von der EEG-Abgabe ein schlechtes Zeugnis aus. Tatsächlich reicht es für ein qualifiziertes Urteil nicht aus, wenn Unternehmen lediglich nachweisen müssen, dass sie einen bestimmten absoluten Schwellenwert an Strom verbrauchen oder ihre Stromkosten einen festgelegten Anteil an ihrer Bruttowertschöpfung überschreiten.

Allerdings zeigt die Untersuchung auch, dass es nicht unproblematisch ist, die Frage von Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen von der Stellung im Wettbewerb abhängig zu machen. So regen die Autoren etwa an, die gewährten Ausnahmen von der EEG-Umlage bei Schienenbahnunternehmen zu überdenken. Begründet wird dies

mit dem hier fehlenden internationalen Wettbewerb, der es den Unternehmen ermögliche, die höheren Energiepreise insbesondere im Nahverkehr an die Endkunden weiterzugeben. Dieses Argument vermag allenfalls aus systematischen Gründen zu überzeugen. Aus umweltökonomischer Sicht muss es aber ein herausragendes Ziel sein, möglichst viel privaten durch öffentlichen Verkehr (ÖPNV) zu ersetzen. Eine Herausnahme von Schienenbahnunternehmen aus den Ausgleichsregelungen des EEG würde aber zweifellos zu steigenden Ticketpreisen führen. Auf diese Weise würde der Ausbau des ÖPNV alles andere als gefördert. Würde hierdurch eine Rückverlagerung von Verkehr auf die Straße erfolgen, würde auch auf diese Weise der Umwelt ein Bärendienst erwiesen.

Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie schwer die Ausgestaltung einer nicht wettbewerbsverzerrenden, ausgewogenen, sozial gerechten und ökoeffizienten Energiewende ist. Da wir auch in Deutschland noch eher am Anfang als am Ende dieser Wende sind, ist die umfassende Analyse von Bontrup und Marquardt ein wichtiger Beitrag, die Energiewende und alle noch weiteren Energiewenden in anderen Ländern auf eine wissenschaftliche und empirisch abgesicherte Grundlage zu stellen. Angesichts der globalen ökologischen Bedrohungen ist die Menschheit hier gewissermaßen zum Erfolg verdammt. Eine erfolgreiche Energiewende in einem der fortgeschrittensten Industrieländer der Welt, die die privaten Haushalte nur moderat belastet, soziale Folgekosten minimiert, den Wettbewerb zwischen den Unternehmen nicht verzerrt und ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt, hätte Vorbildcharakter für die ganze Welt. Mit ihrer umfassenden und fundierten Untersuchung haben Heinz-J. Bontrup und Ralf-M. Marquardt einen wichtigen Beitrag zu einer solchen Energiewende geliefert. ■

NORBERT REUTER, Berlin